

# Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern  
am 04.09.2023 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 21.30 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

1. Beigeordneter Thomas Meurer  
2. Beigeordneter Andreas Simons  
Anna Müller-Bachelier  
Matthias Bender  
Björn Borniger  
Wilfried Dillmann  
Oliver Holzer **ab TOP 9 um 20.16 Uhr**  
Sascha Lukas  
Ute Michel-Wickert  
Gudrun Tenhaeff  
Barbara Trost

Entschuldigt:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen  
Margot Konrad

## Schriftführerin:

Marion Reinemann

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2023
- TOP 2:** Erweiterung Bauhof Ellern, Beschlussfassung zur Vergabe des Bodengutachtens
- TOP 3:** Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung:  
a) Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten  
b) Auftragsvergabe Baureinigungsarbeiten
- TOP 4:** Gestaltung eines Mehrgenerationenparks, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Lieferung von Outdoor Fitnessgeräten
- TOP 5:** Innerörtliche Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30 auf Gemeindestraßen, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6:** Verbesserung der dörflichen Infrastruktur, dauerhafte Sicherung der Lebensmittelgrundversorgung durch einen Dorfautomaten, Beratung und Beschlussfassung

- TOP 7:** KiTa Ellern Erneuerung des Eingangstores, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
- TOP 8:** KiTa Ellern, Beratung und Beschlussfassung zur vorübergehenden Bürger-raumnutzung durch die Waldgruppe der KiTa
- TOP 9:** Einführung einer „Kommunikations-APP“ für alle Ortsgemeinden und Städte der VG, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10:** Gemeindeliegenschaften und Einrichtungen, Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur der Nutzungsgebühren
- TOP 11:** Jagdkultur Kunst und Klänge am 22.10.2023 in der Soonwaldhalle, Unterstützung der Veranstaltung durch die Ortsgemeinde, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12:** TuS 1921 Ellern, Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung des geplanten Zuschusses für die Renovierung des Vereinsheims
- TOP 13:** Evangelische Kirchengemeinde Soonblick, Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag für die Öffentliche Evangelische Gemeindebücherei für das Jahr 2024
- TOP 14:** Entwicklung einer Industrie-, Gewerbefläche gemeinsam mit der Stadt Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der Entwicklungskosten
- TOP 15:** Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Grabaufösungen
- TOP 16:** Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für haushaltsnahe Dienstleistungen
- TOP 17:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der 1. Beigeordnete Thomas Meurer eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2023**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

### **TOP 2 Erweiterung Bauhof Ellern, Beschlussfassung zur Vergabe des Bodengutachtens - Ergänzende abfalltechnische Untersuchungen nach EBV (Ersatz Baustoff Verordnung)**

Die Firma INGeocon hat ein Angebot für die geotechnische und abfalltechnische Erkundung und Beratung (Bodengutachten) vorgelegt. Ab 1. August 2023 tritt eine neue Mantelverordnung zur bundeseinheitlichen Regelung der Entsorgungspraxis in Kraft. Diese beinhaltet mehrere aufeinander abgestimmte Verordnungen. Dazu gehören:

- Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung
- Neufassung der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- Änderung von Deponie- und Gewerbeabfallverordnung

Aus diesem Grund werden die zu beauftragenden Leistungen umfangreicher und müssen erweitert werden. Das Bodengutachten ist notwendig und verpflichtend.

Nach Prüfung empfiehlt der Fachbereich 4 der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für das Bodengutachten den Auftrag an die Firma INGeocon zu vergeben. Die Kosten des Angebotes belaufen sich auf eine Summe von 1.989,83 € brutto.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Ortsgemeinde Ellern beauftragt das Geotechnische Büro INGeocon aus Bad Kreuznach für die Durchführung des Bodengutachtens gemäß dem vorliegenden Honorarangebotes.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 3**

**Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung:**

- a) **Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten**  
b) **Auftragsvergabe Baureinigungsarbeiten**

a) **Vergabeangelegenheiten; Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude - Gewerk: Bodenbelagsarbeiten**

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk "Bodenbelagsarbeiten" beschränkt ausgeschrieben und am 22.08.2023 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Fa. Pick Textiles Wohnen GmbH, 55624 Rhaunen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 10.987,03 €.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude - Gewerk "Bodenbelagsarbeiten" an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Pick Textiles Wohnen GmbH, 55624 Rhaunen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 10.987,03 € zu vergeben.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**b) Bauendreinigung**

Für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude wurde das Gewerk "Bauendreinigung" abgefragt. Es wurde ein Angebot der Firma Opticlean Gebäudereinigung aus Simmern vorgelegt, welches von Stadt-Land-Plus geprüft und wirtschaftlich eingeschätzt wurde. Es wird empfohlen, die Firma Opticlean für Bauendreinigung mit einem Angebotspreis von 1.713,60€ brutto zu beauftragen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Umbau der alten Schule in Ellern in ein Multifunktionsgebäude - Gewerk "Bauendreinigung" an den wirtschaftlichen Bieter, Fa. Opticlean Gebäudereinigung aus Simmern mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 1.713,60 € zu vergeben.

**BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 4**

**Gestaltung eines Mehrgenerationenparks, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Lieferung von Outdoor Fitnessgeräten**

Dem Beigeordneten Andreas Simons wird das Wort erteilt, der hierzu Informationen erteilt, da er dieses Projekt angestoßen und begleitet hat. Für die Errichtung eines Mehrgenerationenparks in Ellern wurde das Gewerk "Lieferung von Outdoor-Fitnessgeräten" beschränkt ausgeschrieben und am 25.07.2023 submittiert. Zur Submission lag fristgerecht ein Hauptangebot vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ist der wirtschaftlichste und einzige Bieter die Firma Playfit GmbH, 22459 Hamburg, mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 24.125,47 €.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für die Errichtung eines Mehr- generationenparks in Ellern Gewerk "Lieferung von Outdoor-Fitnessgeräten", an die Firma Playfit GmbH, 22459 Hamburg, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 24.125,47 € zu vergeben.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP**

**Innerörtliche Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30 auf Gemeindestraßen, Beratung und Beschlussfassung**

Der 1. Beigeordnete teilt mit, dass bereits im Jahr 2021 die innerörtliche Verkehrsberuhigung im Gemeinderat mit Unterstützung der zuständigen Behörden sehr ernst thematisiert wurde. Leider konnte nur eine 30er Zone in der Bahnhofstraße über 100 m erwirkt werden. Da dieses Ergebnis nicht zufriedenstellend ist, kommt die Frage auf, ob dieses Thema nochmal vom Gemeinderat aufgegriffen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, die innerörtliche Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsreduzierung z. B. durch Tempo 30 auf den Gemeindestraßen mit den zuständigen Behörden erneut anzugehen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP 6**

**Verbesserung der dörflichen Infrastruktur, dauerhafte Sicherung der Lebensmittelgrundversorgung durch einen Dorfautomaten, Beratung und Beschlussfassung**

Nachdem der Dorfladen durch Frau Klumb nicht mehr geführt werden konnte, hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengetan, die Informationen zu einer dauerhaften Sicherung der Lebensmittelgrundversorgung z. B. durch das Aufstellen von Dorfautomaten gesammelt hat. Es liegt ein Angebot eines Automatenaufstellers vor. Jedoch sind hierzu noch einige Punkte zu klären, so dass das Thema vertagt wird.

**TOP**

**KiTa Ellern Erneuerung des Eingangstores, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Eingangstor des Kindergartens erneuert werden muss. Hierzu wurde bereits in 2022 ein Angebot von der Firma Simson Metallbau eingeholt. Das Angebot vom 17.11.2022 über 3.474,80 Euro brutto ist auf Anfrage bei der Firma Simson Metallbau auch heute noch aktuell.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für die Erneuerung des Eingangstores des Kindergartens an die Firma Simson Metallbau in Kastellaun mit einer Bruttoangebotssumme von 3.474,80 Euro zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**TOP**

**KiTa Ellern, Beratung und Beschlussfassung zur vorübergehenden Bürgerraumnutzung durch die Waldgruppe der KiTa**

Dem Kindergarten Ellern fehlen KiTa-Plätze, daher wurde bereits in der Vergangenheit beschlossen, einen Bauwagen für eine neue Waldgruppe anzuschaffen. Dieser Bauwagen wird jedoch noch nicht zum Start der Waldgruppe zur Verfügung stehen können. Um eine geeignete Alternative zur Unterbringung der KiTa-Kinder zu finden, wird vorgeschlagen, den Bürgerraum in der Soonwaldhalle vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, der Waldgruppe der KiTa Ellern den Bürgerraum in der Soonwaldhalle zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung zu stellen bis der Bauwagen geliefert wird.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen,    Nein-Stimmen,    Enthaltungen

**TOP 9**

**Einführung einer „Kommunikations-APP“ für alle Ortsgemeinden und Städte der VG, Beratung und Beschlussfassung**

**Ausgangssituation**

Als Ergebnis einer in 2022 durchgeführten Digital-Werkstatt gemeinsam mit der Entwicklungstour Rheinland-Pfalz wurde als ein wichtiger Bestandteil zur fortschreitenden Digitalisierung die Einführung einer Kommunikations-App für die Gemeinden und Städte zur schnellen und einfachen Bürgerkommunikation herausgearbeitet.

Hintergrund dieses Entwicklungsziels ist eine in heutiger Zeit geänderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Informationsfluss und die Kommunikation allgemein. So sollen Informationen digital, schnell und einfach übermittelt sowie niederschwellig bzw. geräteunabhängig verarbeitet werden können.

Um eine passende App für die Gemeinden/Städte und Verbandsgemeinde zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ortsbürgermeister/innen, Gemeindevertretern und Verwaltung gegründet, die sich mit unterschiedlichen Lösungen befasst hat. Als wesentliches Anforderungsprofil an die App wurden dabei folgende Eigenschaften identifiziert:

- **Einfachheit**  
Die App soll geräteübergreifend funktionieren und einfach zu bedienen sein.
- **Identifikation**  
Die stärkste Bindung und Identifikation besteht auf der lokalen Gemeindeebene. Insoweit soll es ortsspezifische Apps geben und keine Lösung ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinde. Die Identifikation soll sich auch im Design der Apps wiederfinden (Corporate Identity).
- **Abbildung des gesamten Gemeindelebens**  
In den Apps soll es Bereiche für die Bürger/innen allgemein, aber auch für Vereine, Feuerwehren, Gemeinderäte und sonstige Institutionen des Gemeindelebens geben.
- **Mandantenfähigkeit**  
Das Teilen von Inhalten über die Apps hinweg, bspw. von der Verbandsgemeinde hin zu den Gemeinde-Apps, soll möglich sein.

Die **Communi-App** vom Anbieter Communi AG wurde unter Berücksichtigung des Preises und der oben genannten Kriterien als geeignetster Anbieter ausgewählt. Die App ist bereits in der Gemeinde Liebshausen im Einsatz und hat sich dort etabliert.

### **Warum eine App zusätzlich zur Kommunikation?**

Mit der Communi-App sollen teilweise vorhandene Insellösungen abgeschafft werden und eine transparente und zugängliche Kommunikationsplattform für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sowie deren Gemeinden und Städte geschaffen werden. Dabei bietet die App nicht nur die Möglichkeit für Bürger/innen zur Kommunikation mit der Gemeinde bzw. untereinander. Es können beispielsweise auch geschlossene Bereiche für Gemeinde-/Stadträte, Vereine, Feuerwehren und andere Institutionen geschaffen werden. Trotz aller Möglichkeiten zeigt sich die App sehr intuitiv.

Eine solche Kommunikationsplattform bietet bspw. auch große Vorteile gegenüber bekannten und weitverbreiteten Messenger-Diensten wie Whatsapp, die bei großen Mitgliederzahlen schnell unübersichtlich werden können, in denen Informationen ungefiltert übertragen werden und die für neue Personen nur schwer zugänglich sind. Weitere Vorteile sind:

- Kommunikation über Name, Vorname, E-Mail-Adresse (keine Handy-Nr. erforderlich)
- DSGVO-konform
- Identifikation mit dem eigenen Ort (u. a. Umsetzung eigenes Corporate Design möglich)
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit ist möglich
- Push-Benachrichtigungen
- Einstellungen für Nutzer individuell und interessenorientiert möglich
- Kostenlos für Nutzer
- Bessere, übersichtliche Organisation von Informationen möglich
- Eine Plattform in der alles gebündelt ist

Um einen Einblick und eine Vorstellung von der App zu bekommen finden Sie unter nachfolgendem Link alle Features (Funktionen): <https://communiapp.de/features/>. Außerdem ist es möglich unter <https://app.communiapp.de/page/customApp/tab/creator> eine Test-App zu erstellen.

### **Weitere Vorgehensweise und Zeitplan**

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

#### **1. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte**

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen,

finden aktuell Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt. Nachfolgend die Links der Aufzeichnungen der Veranstaltungen:

- 29.06.2023: <https://www.youtube.com/watch?v=kg3s-tHS1BE>
- 04.07.2023: [https://www.youtube.com/watch?v=\\_2XfSKdtmP4](https://www.youtube.com/watch?v=_2XfSKdtmP4)

## 2. Beschlussfassung der Gemeinden/Städte

Den Gemeinden/Städten werden hiermit die Beschlussvorlagen bereitgestellt. Die Rückmeldungen und Beschlussfassungen sollen bis Ende August 2023 bei der VG vorliegen.

## 3. Konzept zum Aufbau der App

Jede Gemeinde/Stadt entscheidet selbst, welches Konzept die jeweilige Ortsapp haben soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechtigte Nutzer/innen. Sowohl die Verwaltung als auch die Ansprechpartner von Communi stehen zur Unterstützung zur Verfügung.

## 4. Test-App buchen

Die Test-App kann auch von mehreren Personen ausprobiert werden. Der/die Ortsbürgermeister/in sollte auch eine Test-App buchen, da er/sie als rechtliche/r Vertreter/in der Gemeinde als Hauptadministrator/in fungiert. Nach Wunsch können auch mehrere Administratoren benannt werden (z.B. Beauftragte, Vereinsvorsitzende, etc.). Es ist zu beachten, dass vor Übergang in den Echtbetrieb durch entsprechende Buchung mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen wird, damit die Gemeinde von den ausgehandelten Konditionen profitiert.

### Webinare

Von der Communi AG werden im Herbst 2023 Webinare angeboten, in denen gemeinsam die Test-App bespielt werden kann, wie z.B. Gruppen anlegen oder sich mit anderen Gemeinden verbinden.

## 6. Hochladen im App-Store

Es ist geplant die fertigen Apps im Dezember in den App-Stores hochzuladen.

## Kosten

Die Communi-App wurde zu vergünstigten Konditionen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Gesamtpaket für alle verbandsangehörigen Gemeinden und Städte angeboten. Grundsätzlich beträgt die Vertragsdauer für die Gemeinden 3 Jahre. Sollte die App von den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Maß angenommen werden, besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung schon nach einem Jahr.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass die App möglichst flächendeckend in der Verbandsgemeinde ausgerollt werden kann. Um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dem Projekt gerade auch für kleine Gemeinden möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine Staffelung der Kosten nach Gemeindegröße analog zur Staffelung der Gemeinderatsgrößen nach der Gemeindeordnung angedacht.

**Demnach entfielen auf die Ortsgemeinde Ellern ein Betrag in Höhe von 100,20 € monatlich.** Der endgültige Preis hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ab.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Communi-App als zeitgemäße Kommunikationsplattform für die Ortsgemeinde Ellern zu den vorgenannten Konditionen.

## BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Einführung der Communi-App als zeitgemäße Kommunikationsplattform für die Ortsgemeinde Ellern zu den vorgenannten Konditionen ab.

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS:



Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11  
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit abgelehnt  
1 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

#### **TOP 10**

##### **Gemeindeliegenschaften und Einrichtungen, Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur der Nutzungsgebühren**

In der Sitzung am 13.03.2023 wurde die Stromkostenberechnung für die Gemeindeliegenschaften Halle und Grillhütte beschlossen, für die Halle 1 Euro/kWh und die Grillhütte 0,80 Euro/kWh. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Berechnung der Halle mit 0,80 Euro/kWh und die Grillhütte mit 1 Euro/kWh richtig wäre.

Daher beschließt der Gemeinderat, die Berechnung der Liegenschaften zu korrigieren und für die Halle auf 0,80 Euro/kWh und die Grillhütte auf 1 Euro/kWh festzusetzen.

##### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11  
 Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt  
11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 11**

##### **Jagdkultur Kunst und Klänge am 22.10.2023 in der Soonwaldhalle, Unterstützung der Veranstaltung durch die Ortsgemeinde, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die örtlichen Jagdpächter mit dem Hegering eine Veranstaltung „Jagdkultur Kunst und Klänge“ am 22.10.2023 in der Soonwaldhalle durchführen möchten. Der Eintritt ist frei. Die Einnahmen sollen dem Kindergarten Ellern gespendet werden. Daher wird die Ortsgemeinde Ellern gebeten, die Nutzung der Soonwaldhalle nicht zu berechnen.

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Hallennutzung am 22.10.2023 für die Veranstaltung Jagdkultur Kunst und Klänge nicht zu berechnen. Lediglich die angefallenen Nebenkosten werden in Rechnung gestellt.

##### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13  
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11  
 Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt  
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

## **TOP 12**

### **TuS 1921 Ellern, Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung des geplanten Zuschusses für die Renovierung des Vereinsheims**

Die Renovierung des Vereinsheims ist abgeschlossen. Der TuS 1921 Ellern hatte um Unterstützung in Form eines Zuschusses zu den anfallenden Renovierungskosten gebeten. Der Gemeinderat hatte bereits den beschlossenen Zuschuss von 10.000 Euro für 2023 in den Haushalt eingestellt und beschließt, diesen an den TuS 1921 Ellern in diesem Jahr auszuzahlen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **TOP 13**

### **Evangelische Kirchengemeinde Soonblick, Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag für die Öffentliche Evangelische Gemeindebücherei für das Jahr 2024**

Die evangelische Kirchengemeinde Soonblick hat schriftlich einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Öffentliche Evangelische Gemeindebücherei in Ellern für das Jahr 2024 über 500 Euro gestellt.

Der Gemeinderat beschließt, der evangelischen Kirchengemeinde Soonblick einen Zuschuss für die Öffentliche Evangelische Gemeindebücherei in Ellern über 500 Euro für das Jahr 2024 zu gewähren.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **TOP 14: Entwicklung einer Industrie-, Gewerbefläche gemeinsam mit der Stadt Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der Entwicklungskosten**

Die Stadt Rheinböllen beabsichtigt das Industriegebiet In der Wester in südlicher Ausrichtung über die Gemeindegrenze hinaus zu erweitern. Hierzu wurde mit der Ortsgemeinde Ellern eine interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen abgestimmt. Für die Stadt Rheinböllen stehen ausschließlich die südlich der B 50 gelegenen Flächen zur weiteren gewerblichen Entwicklung zur Verfügung. Die Ortsgemeinde Ellern kann an dieser Örtlichkeit unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen Gewerbeflächen zur Eigenentwicklung ausweisen.

Das Plangebiet schließt südwestlich an das Industriegebiet In der Wester und die B50 Anbindung Ellerner Weiher an. Die Flächenentwicklung bedarf einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wie auch der Bauleitplanung durch die Stadt Rheinböllen und Ortsgemeinde Ellern. Der Flächennutzungsplanfortschreibung steht allerdings das Ziel 147 (Schienenschnellbahnverbindung) aus dem Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) entgegen, durch welches ein 300 m breiter Korridor zum Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke (Flughafen Frankfurt Main – Frankfurt Hahn) von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten ist.

Auf Grundlage der Beschlüsse der Planungsträger hat die Verbandsgemeindeverwaltung am 01.08.2022 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einen Antrag auf Zielabweichung vorgelegt. Nachdem dieser Antrag nicht bearbeitet wurde, fand am 18.07.2023 ein Erörterungsgespräch bei der SGD Nord unter Teilnahme von Bürgermeister Boos und Stadtbürgermeisterin Jourdant statt. In diesem Gespräch wurde nochmals dargelegt, dass der Stadt Rheinböllen keine alternative Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und über den Antrag nunmehr dringend zu entscheiden ist. Die obere Planungsbehörde hat dargelegt, dass nur eine Abweichung durch Reduzierung des Korridors auf 150 m in Aussicht gestellt werden kann. Da diese Zielabweichung für das vorgesehene Projekt nicht zielführend ist hält die Verbandsgemeinde an der beantragten Zielabweichung im beantragten Umfang von 300 m fest. Die Planungsbehörde hat des Weiteren dargelegt, dass den Planungsabsichten der Stadt Rheinböllen/Ortsgemeinde Ellern das Ziel 83 „Vorranggebiete Landwirtschaft“ aus dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (RROP M.W. 2017) entgegensteht. Für den isolierten Zielabweichungsantrag beschränkt auf das Ziel 147 LEP IV für das Plangebiet In der Wester II in Rheinböllen werden grundsätzlich keine Erfolgsaussichten gesehen, da in einem durchzuführenden Verfahren die Planung nach ihrer Gesamtzulässigkeit zu bewerten ist.

Das Ziel 147 des LEP IV (Schnellbahntrasse) und das Ziel 83 des RROP M.W. (Vorranggebiet Landwirtschaft) sind in angehängtem Liegenschaftsauszug zeichnerisch dargestellt. Die durch Ziel 147 LEP IV blockierten Flächen sind lila eingefärbt, die durch das Ziel 83 RROP M.W. gelb. Die Stadt Rheinböllen und Ortsgemeinde Ellern haben nunmehr darüber zu beraten, ob das Zielabweichungsverfahren um einen Abweichungsantrag vom Ziel 83 des RROP M.W. ergänzt oder das Plangebiet um diese geschützten Flächen reduziert werden soll. Um eine Umsetzung des konzeptionellen Plangebietes zu erreichen, ist die Inanspruchnahme der als Vorrangflächen Landwirtschaft vorgesehenen Flächen erforderlich, eine Plangebietsanpassung würde die einzurichtenden gewerblichen Grundstückszuschnitte unattraktiv machen und eine Erschließung der Flächen in der Gemarkung Ellern ausschließen. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Ellern und der Stadt Rheinböllen für die im Plangebiet liegenden als Vorrangflächen Landwirtschaft ausgewiesenen Flächen (Ziel 83 RROP M.W.) einen Zielabweichungsantrag zu stellen.

Die Verwaltung hat bei dem Büro FIRU Koblenz GmbH ein Angebot für die Ergänzung der Zielabweichungsunterlagen eingeholt. Die Erstellung der Antragsunterlagen zum Ziel 147 des LEP IV hatte die FIRU Koblenz als besondere Leistungen auf Stundenbasis mit geschätzten Gesamthonorarkosten von 15.000 € angeboten. Aus diesem Auftrag wurden bisher Leistungen mit Honorarkosten in Höhe von 6.143,02 € abgerufen. Die FIRU Koblenz GMBH hat aktuell angeboten, die Ergänzung der Zielabweichungsunterlagen auf Basis der bisherigen Beauftragung und Abrechnung nach Stundenaufwand fortzuführen. Die Verwaltung geht von Honorarkosten für die Ergänzung der Unterlagen von 3.000 € aus.

Die bisherigen Kosten der Vorplanung wurden durch die Stadt Rheinböllen getragen. Die Verwaltung empfiehlt, die weiteren Kosten der Vorplanung im Verhältnis der Gesamtflächengrößen zu teilen. Die Ortsgemeinde Ellern trägt 1/3 der Kosten die Stadt Rheinböllen 2/3 der Kosten. Die Stadt Rheinböllen bleibt Auftraggeber und rechnet die Kosten gegen die Ortsgemeinde Ellern ab.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den zum Ziel 147 „Schnellbahntrasse“ des LEP IV gestellten Zielabweichungsantrag um eine Abweichung vom Ziel 83 des RROP M.W. „Vorranggebiet Landwirtschaft“ zu ergänzen. Mit der Ergänzung der Antragsunterlagen wird die FIRU Koblenz GmbH beauftragt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit der Ortsgemeinde eine Vereinbarung zu den weiteren Kosten der Vorplanung für die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung In der Wester II abzuschließen. Inhalt der Vereinbarung soll eine Splittung der weiteren Vorplanungskosten im Verhältnis der Flächen sein. Die Ortsgemeinde Ellern trägt 1/3 der Kosten die Stadt Rheinböllen 2/3 der Kosten.

#### **Weiterführender Antrag:**

Das Thema soll vertagt und Dirk Schmitt von der VGV Simmern Rheinböllen zur nächsten Rats-sitzung eingeladen werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit abgelehnt

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.  
 abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit abgelehnt

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 1**

**Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Grabaufösungen**

Die Anträge zur Grabauflösung dreier Gräber werden nach Prüfung der Ruhezeiten vom Ge-meinderat beschlossen:

1. N.N. – 1991 gestorben, Ruhezeit abgelaufen
2. N.N. – 1999 gestorben, Ruhezeit abgelaufen
3. N.N. – Ruhezeiten abgelaufen

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 16**

**Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für haushaltsnahe Dienstleistungen**

Für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit soll die Beauftragte für haushaltsnahe Dienstleistungen, unabhängig der tatsächlich geleisteten Stunden, eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € monatlich erhalten.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemO können Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, eine Aufwandsentschädigung erhalten. § 7 a der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ellern regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte. Allerdings erhält demnach der/die ehrenamtliche Beauftragte für haushaltsnahe Dienstleistungen eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Für die Auszahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung ist der § 7 a der Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt die Änderung des § 7 a (Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte) der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ellern durch die 10. Änderung der Hauptsatzung in der als **Anlage** beigefügten Form.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 1**

##### **Mitteilungen und Anfragen**

Der 1. Beigeordnete Meurer teilt folgendes mit:

- Die diesjährige Kirmes war am Sonntag zufriedenstellend. Der Montag war nicht gut besucht.
- Für die am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen sollten sich die Vertreter der FWG, SPD und CDU zusammensetzen, um die Gestaltung der Wahlen gemeinsam zu planen.
- Für die weitere Planung der Partnerschaft mit Sünna sollten sich Vertreter der Vereine zusammensetzen.
- Der Vorsitzende informiert über den Stand des Lärmschutzwalles.
- Die Türen im Gebäude Kohlweg werden nachgestellt. Hierzu sollen noch Möglichkeiten zur Schließanlage erfragt werden.

Anfrage aus dem Gemeinderat:

- Der Sachstand zur Wasserpumpe am Spielplatz sollte nochmal erfragt werden.
- Es wurde vorgeschlagen, die ortseigenen Obstbäume, an denen die BürgerInnen das Obst ernten können, kenntlich zu machen.

**Satzung vom \_\_.\_\_.2023**  
**zur Änderung der Hauptsatzung**  
**der Ortsgemeinde Ellern vom 12.08.1994**  
(10. Änderung)

Der Ortsgemeinderat Ellern hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1**  
**Änderung der Hauptsatzung**

§ 7 a Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 7 a**  
**Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gemeindebeauftragte**

Der/Die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für öffentliche Gebäude, der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für öffentliche Grünanlagen, der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Grüngutkompostierung erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. Der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für haushaltsnahe Dienstleistungen erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €.

Die/Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte/r erhält zur Abgeltung ihrer/seiner Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft.

55497 Ellern, den \_\_.\_\_.2023

(DS)

Thomas Meurer  
1. Beigeordneter